

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 311/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Frau Friedt					
AbtL: Herr Schnorrenberg					
Verfasser/in: Frau Söylemez					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration					11.06.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration Schriftliche Anfrage des Vorsitzenden Herrn Sahin vom 17.05.2026 Ergänzende Anfrage zur Steuerung und Wirkung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der ergänzenden Anfrage zur Steuerung und Wirkung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) können die Fragestellungen aus Sicht der Koordination im Baustein 1 beantwortet werden.

Das KIM setzt sich aus drei Bausteinen zusammen:

Baustein 1 umfasst die Koordination auf kommunaler Ebene. Hier werden Prozesse gesteuert, Bedarfe analysiert sowie Maßnahmen und Netzwerke entwickelt. Diese Stelle ist in der Abteilung Integration und Stadtteilarbeit angesiedelt.

Baustein 2 beinhaltet das Case Management bzw. die individuelle Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Das Casemanagement ist bei dem Träger ASH Sprungbrett e.V. angesiedelt. Dieser übernimmt die Beratung und Begleitung Zugewanderter und Neuzugewanderter in komplexen Problemlagen. Dabei werden konkrete Problemsituationen, Bedarfe und bestehende Hürden in der Integration sichtbar gemacht und unterstützt diese zu beheben.

Baustein 3 umfasst die Unterstützung und Weiterentwicklung integrationsfördernder Prozesse. Hier sind zwei Personalstellen in der Ausländerbehörde der Kreisstadt eingerichtet.

Die Koordination (Baustein 1) sammelt und analysiert die Rückmeldungen und Daten aus Baustein 2. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die dazu ausgerichtet sind, Menschen in der Kommune die Integration zu erleichtern und bestehende Hürden abzubauen. Dazu gehört unter anderem die Verbesserung von Zugängen zu integrationsfördernden Maßnahmen und Angeboten, die Vernetzung relevanter Akteure sowie die Weiterentwicklung kommunaler Integrationsstrukturen.

1. Welche Zielgruppen werden durch die bestehenden Angebote derzeit nicht oder nur unzureichend erreicht?

Erkenntnisse darüber, welche Zielgruppen derzeit nur schwer erreicht werden, ergeben sich insbesondere aus den Rückmeldungen des Case Managements. Dabei zeigt sich, dass Menschen mit sprachlichen Barrieren, fehlenden Informationen über Unterstützungsangebote oder Unsicherheiten im Umgang mit Behörden diese Förderung teilweise nicht oder nur erschwert in Anspruch nehmen können.

Die Koordination im Baustein 1 nutzt diese Rückmeldungen, um entsprechende Maßnahmen und Netzwerkstrukturen weiterzuentwickeln, Zugänge zu verbessern und bestehende Hürden innerhalb der Kommune abzubauen.

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirkung der laufenden Maßnahmen und Projekte gemessen?

Die Wirkung der laufenden Maßnahmen und Projekte wird durch die Koordination anhand der Vorgaben und Handreichungen des Landes NRW beobachtet und ausgewertet. Aktuell werden insbesondere die Maßnahmen „Starke Frauen für eine starke Gesellschaft“ sowie das niedrigschwellige Sprachangebot „Mitsprache Deutsch“ begleitet.

Die Maßnahmen entwickeln sich bedarfsorientiert auf Grundlage der Rückmeldungen aus dem Case Management, aus Netzwerken sowie aus den Erfahrungen der beteiligten Akteure innerhalb der Kommune. Zur Einschätzung der

Wirkung werden unter anderem Teilnehmezahlen, die Kontinuität der Teilnahme sowie die Erreichbarkeit der jeweiligen Zielgruppen betrachtet.

Darüber hinaus werden qualitative Entwicklungen berücksichtigt, beispielsweise eine gestärkte Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden, verbesserte Sprachkompetenzen sowie eine erhöhte gesellschaftliche Teilhabe. Somit wird mittel-langfristig evaluiert, inwiefern die Maßnahmen dazu beitragen, Zugänge zu Regelsystemen zu verbessern, gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und Integrationsprozesse innerhalb der Kommune nachhaltig zu unterstützen.

3. Wie hoch ist das aktuell eingesetzte Budget im Rahmen des KIM und wie verteilt es sich auf die verschiedenen Maßnahmenbereiche?

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Stand 14.12.2024) stehen für Sachausgaben jährlich insgesamt bis zu 15.000 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus bis zu 5.000 Euro für Veranstaltungsformate sowie bis zu 10.000 Euro für Maßnahmen, die aus der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt wurden (§ 5.4.2 a und b der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements).

Sachausgaben umfassen dabei nicht-personalbezogene Kosten, also Ausgaben für Veranstaltungen, Workshops, Moderation, Materialien, Öffentlichkeitsarbeit oder andere fachliche Begleitmaßnahmen, die das Integrationsmanagement unterstützen.

Zuwendungsempfänger ist der Rhein-Erft-Kreis. Die Kreisstadt Bergheim erhält ihren Anteil über die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und Kommunen. Diese Vereinbarung legt fest, dass Bergheim 14 % der Sachmittel zustehen.

Bislang basierte die Berechnung auf einem Gesamtbetrag von 40.000 Euro, sodass Bergheim 5.600 Euro (14 % von 40.000 Euro) erhielt. Durch die neue Richtlinie reduziert sich der förderfähige Gesamtbetrag auf 15.000 Euro jährlich. Damit stehen der Kreisstadt Bergheim aktuell 2.100 Euro pro Jahr (14 % von 15.000 Euro) für Sachausgaben im Rahmen des KIM zur Verfügung.

4. Welche prioritären Themenfelder werden neben dem Bereich Sprachförderung aktuell verfolgt?

Neben der Sprachförderung verfolgt die Kreisstadt Bergheim aktuell den Schwerpunkt „Sprache als Schlüssel zur Integration“ und führt hierzu eine projektbezogene Arbeitsgruppe durch, die Maßnahmen wie niedrigschwellige Sprachangebote weiterentwickelt. Auf Ebene des Rhein-Erft-Kreises liegt der Schwerpunkt auf der Arbeitsmarktintegration, insbesondere für junge Erwachsene und Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen. Die genannten Schwerpunktsetzungen ergänzen und orientieren sich an den landesweiten Zielvorgaben des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM).

5. Welche konkreten Schritte werden unternommen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Angebote besser zu bündeln?

Zur Sicherstellung effizienter Strukturen und zur Vermeidung von Doppelstrukturen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßige Koordinierungsrunden zwischen KIM, Quartiersbüros und Netzwerkpartnern
- Abstimmung von Sprachförderangeboten in der Projektarbeitsgruppe
- Zentrale Angebotsübersicht zur besseren Transparenz bestehender Maßnahmen und Trägerstruktur für den internen Austausch
- Gemeinsame Fallbesprechungen zur Vermeidung paralleler Zuständigkeiten
- Klare Zuständigkeitsdefinitionen zwischen KIM-Fallmanagement, Quartiersarbeit und Regelsystemen

Ergänzend erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der vorhandenen Angebots- und Fallstrukturen, um Überschneidungen frühzeitig zu erkennen und Doppelangebote zu vermeiden. Zudem werden Schnittstellen zwischen den beteiligten Akteuren systematisch dokumentiert und weiterentwickelt, um eine abgestimmte und ressourcenschonende Steuerung der Integrationsangebote sicherzustellen. Damit folgt die Kreisstadt Bergheim der landesweiten Vorgabe, Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen zu bündeln.

Eine ausführliche Präsentation mit weitergehenden Informationen ist der Vorlage als Anlage beigelegt.